

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin  
Postfach 11 10 63

Nr. 10–11  
11. Oktober 2010

A 11042/DP AG Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt

Inhalt	Seite
Partnerschaftsvereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Kasachstan .....	70
Berichtigung Dritte Arbeitsrechtliche Regelung vom 25. Juni 2010 zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO 2008) vom 4. Juli 2007, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8-9/2010 S. 54 .....	71
Änderung der Besoldungstabelle zum Kirchlichen Besoldungsgesetz .....	71
Verordnung vom 9. Oktober 2010 zur Ergänzung des Kirchengesetzes vom 30. Oktober 1994 zur Übernahme und Ausführung des Kirchengesetzes vom 6. November 1992 über Mitarbeitervertretungen in der EKD (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG) .....	73
Zusammensetzung der XIV. Landessynode; (Achte Ergänzung) .....	74
Pfarrstellenausschreibungen .....	74
Stellenausschreibung .....	76
Stellenausschreibung für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit .....	76
Neuberufung Liturgische Kammer .....	77
Personalien .....	77

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat  
der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs  
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:  
Oberkirchenrat Rainer Rausch  
Verlag und Redaktion: Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin  
Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 18 EUR  
Herstellung: www.tinus-medien.de, Schwerin

Anschrift

331.54/205

Nachfolgend wird die am 22. Oktober 2009 unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarung mit der Evangelisch-Lutherische Kirche in der Republik Kasachstan bekannt gegeben.

Schwerin, 1. September 2010

Der Oberkirchenrat  
In Vertretung:

Drewes  
Kirchenrat

## Partnerschaftsvereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Kasachstan

Die Religionsgemeinschaft „Evangelisch-lutherische Kirche in der Republik Kasachstan“, (Urkunde über die staatliche Neuregistrierung der Rechtsperson № 2101-1900-PO am 17. Januar 1997, Datum der Erstregistrierung: 2. Juli 1993), vertreten durch den Bischof der Evangelisch-lutherischen Kirche in der Republik Kasachstan Nowgorodow, Juri Timofejewitsch, der gemäß der geltenden Satzung der Evangelisch-lutherischen Kirche in der Republik Kasachstan fungiert, hat mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Bischof Dr. Andreas von Maltzahn als Vorsitzender der Kirchenleitung, folgende Vereinbarung getroffen:

Im Wissen um unsere Gemeinschaft innerhalb der lutherischen Weltfamilie und mit Dankbarkeit gegenüber Gott für alle bereichernden Erfahrungen innerhalb der Partnerbeziehung zwischen der Evangelisch-lutherischen Kirche in der Republik Kasachstan und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in der Bundesrepublik Deutschland, erklären wir unsere Bereitschaft, zusammen zu arbeiten.

### 1. Vertragsobjekt

Beide Seiten proklamieren:

- 1.1 gegenseitige Freundschaft und Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft,
- 1.2 Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen in der Ausführung des grossen Auftrags Jesu Christi, nämlich der Verkündigung des Evangeliums allen Völkern,
- 1.3 Eintreten füreinander im gegenseitigen Fürbittgebet,
- 1.4 Gegenseitige Unterstützung bei der Verwirklichung der satzungsgemäßen Ziele auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit beider Vertragspartner,
- 1.5 das Interesse an der Umsetzung von gemeinsamen Projekten und Programmen in verschiedenen Arbeitsbereichen,
- 1.6 ihre Zusammenarbeit bei gemeinsamen Kirchen-, Missions- und diakonisch-sozialen Diensten,
- 1.7 ihre Zusammenarbeit in Bildungs-, Verlags- und anderen Projekten, die dem Erreichen der satzungsgemäßen Ziele dienen,
- 1.8 die notwendigen Finanzmittel der Evangelisch-lutherischen Kirche in der Republik Kasachstan gemeinsam aufzubringen, wobei eine finanzielle Unterstützung des Budgets der Evangelisch-lutherischen Kirche in der Republik Kasachstan von der Seite der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in der Bundesrepublik Deutschland als Partnerkirche zugesichert wird.

### 2. Rechte und Pflichten der Seiten

Beide Seiten verpflichten sich,

- 2.1 ihre Beziehungen im Sinne der Gleichberechtigung, der ehrlichen Partnerschaft und des beiderseitigen Schutzes von Interessen aufzubauen,

- 2.2 gemeinsam in den internationalen Kirchengemeinschaften mitzuarbeiten,
- 2.3 gegenseitige Interessen in verschiedenen Zusammenhängen zu vertreten. Dazu bedarf es gegenseitiger Abstimmung,
- 2.4 verschiedene Erzeugnisse mit christlichem Inhalt für ihre Benutzung im innerkirchlichen Leben auszutauschen. Auch können gemeinsam evangelische Videomaterialien und Druckerzeugnisse hergestellt werden,
- 2.5 wichtige Informationen auszutauschen, gemeinsame Beratungen und Seminare durchzuführen, Kontakte mit anderen Partnern zu knüpfen und über deren Ergebnisse einander zu informieren,
- 2.6 in gegenseitiger Abstimmung einander in geistlichen Fragen zu vertreten,
- 2.7 geistliche und die Verwaltung betreffende Interessen der beiden Seiten zu schützen,
- 2.8 Bischöfe, Prediger und andere kirchliche Mitarbeiter, auch Mitglieder der Gemeinden und Theologielehrer wenn nötig für die gegenseitige Hilfe bei der Durchführung der Gottesdienste, der Missionsarbeit und der Ordination, für die Durchführung des Ausbildungsprozesses und die Erfüllung der verwaltungs- und haushaltstechnischen Aufgaben einzuladen,
- 2.9 gegenseitig Besuche zu machen,
- 2.10 gemeinsame Projekte im diakonischen und sozialen Bereich für verschiedene Altersgruppen durchzuführen, für die Extravereinbarungen zu treffen sind,
- 2.11 Die Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in der Bundesrepublik Deutschland stellt zur Unterstützung des Budgets der Evangelisch-lutherische Kirche in der Republik Kasachstan jährlich eine Geldsumme zur Verfügung. Darüber wird jährlich nach dem Haushaltsbeschluss der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landes-

kirche Mecklenburgs in der Bundesrepublik Deutschland für das folgende Haushaltsjahr eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

- 2.12 Das Geld wird monatlich in gleichen Teilbeträgen auf das Bankkonto der Evangelisch-lutherischen Kirche in der Republik Kasachstan überwiesen.
- 2.13 Beide Seiten verpflichten sich, Verschwiegenheit in Bezug auf vertrauliche Informationen, die bei der Durchführung gemeinsamer Projekte beider Seiten bekannt geworden sind, zu wahren, wenn die Verbreitung solcher Informationen einer der beiden Seiten schaden kann.

### 3. Sonderbedingungen

- 3.1 Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Vereinbarung durch andere Artikel erweitert werden.
- 3.2 Beide Seiten verpflichten sich auch weitere Kontakte zu unterhalten und die gegenseitigen Beziehungen weiter zu entwickeln.

### 4. Geltungsfrist der Vereinbarung

- 4.1 Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.
- 4.2 Die Geltungsfrist der Vereinbarung beträgt fünf Jahre.
- 4.3 Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine der beiden Seiten die Vereinbarung sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres kündigt.

- 4.4 Die Vereinbarung ist in zwei Exemplaren, in russischer und in deutscher Sprache, verfasst. Beide Exemplare sind gleichermaßen rechtskräftig.

### 5. Juristische Anschriften der Seiten

Evangelisch-lutherische Kirche in der Republik Kasachstan Kasachstan, 010005 Die Stadt Astana, Ul. Bajan - Aul, 101 Kasachstan

Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs Oberkirchenrat Münzstr. 8 19055 Schwerin Deutschland

### 6. Unterschriften

Für die Evangelisch-lutherische Kirche in der Republik Kasachstan:

Juri Nowgorodow

Bischof der Evangelisch-lutherischen Kirche in der Republik Kasachstan

Für die Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

Dr. Andreas von Maltzahn

Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in der Bundesrepublik Deutschland

460.01/

## Berichtigung Dritte Arbeitsrechtliche Regelung vom 25. Juni 2010 zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO 2008) vom 4. Juli 2007, veröffentlicht im KABI S. 54

Ziffer 1 a hat folgenden Wortlaut: „Der Dienstgeber ist berechtigt von Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit und in kinder- und jugendnahen Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zu verlangen. Die Begründung eines Arbeitsverhältnisses in der Kinder- und Jugendarbeit und in kinder- und jugendnahen Tätigkeiten setzt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Absatz 1 BZRG voraus. Die Kosten nach Satz 1 trägt der Dienstgeber, die Kosten nach Satz 2 der Bewerber.“

Schwerin, 30. August 2010

Der Oberkirchenrat

Flade  
Oberkirchenrat

471.01/169

## Änderung der Besoldungstabelle zum Kirchlichen Besoldungsgesetz

Der Bund hat rückwirkend zum 1. Januar 2010 eine lineare Besoldungserhöhung um 1,2 % beschlossen.

Die Landessynode hatte am 20. September 2008 beschlossen, dass lineare Besoldungserhöhungen, die für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten nach dem

1. Januar 2008 beschlossen werden, wirkungsgleich für die Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten übertragen werden.

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend die ab 1. Januar 2010 gültige Besoldungstabelle zum Kirchlichen Besoldungsgesetz bekannt.

Schwerin, 28. September 2010

Der Oberkirchenrat

Flade  
Oberkirchenrat

**Anlage zum Kirchlichen  
Besoldungsgesetz**

## Besoldungstabelle ab 1. Januar 2010

### I. Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besol- dungs- gruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	21	23	25	27	29	32	35	38	41	45	49	53
Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 9		1.897,93	1.947,71	2.028,67	2.109,63	2.190,60	2.271,57	2.327,21	2.382,89	2.438,54	2.494,22	
A10		2.041,27	2.110,43	2.214,15	2.317,93	2.421,66	2.525,40	2.594,56	2.663,71	2.732,86	2.802,01	
A11			2.345,69	2.451,98	2.558,27	2.664,58	2.770,88	2.841,75	2.912,60	2.983,48	3.054,35	3.125,20
A12			2.519,05	2.645,78	2.772,50	2.899,23	3.025,96	3.110,45	3.194,92	3.279,41	3.363,92	3.448,39
A13			2.829,34	2.966,18	3.103,06	3.239,89	3.376,74	3.467,97	3.559,20	3.650,45	3.741,68	3.832,91
A14			2.942,71	3.120,19	3.297,65	3.475,11	3.652,57	3.770,87	3.889,18	4.007,48	4.125,79	4.244,11

Unabhängig vom Besoldungsdienstalter erhalten das Endgrundgehalt: Der Landesbischof, der Präsident des Oberkirchenrates, die Oberkirchenräte.

### II. Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1	101,63
Stufe 2	188,56

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 86,93 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 222,59 Euro.

### III. Allgemeine Zulage (Monatsbeträge in Euro)

Die Allgemeine Zulage beträgt für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 68,71

### IV. Funktionszulagen (Monatsbeträge in Euro)

1. Pastoren in einer allgemeinkirchlichen Aufgabe, für deren Stellen die Kirchenleitung das beschlossen hat und Kirchenbeamte höheren kirchlichen Verwaltungsdienstes, wenn sie die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen 550,00
2. Landessuperintendenten, Landespastor für Diakonie, Pastoren in einer allgemein-kirchlichen Aufgabe in der Leitung großer Einrichtungen und Kirchenbeamte des höheren kirchlichen Verwaltungsdienstes, für deren Stellen die Kirchenleitung das beschlossen hat 1.090,00
3. Oberkirchenräte, außerordentliche Mitglieder des Oberkirchenrates 1.330,00
4. Präsident des Oberkirchenrates 1.510,00
5. Landesbischof 1.975,00

467.01/223

Nachstehend veröffentlicht der Oberkirchenrat die Verordnung vom 9. Oktober 2010 zur Ergänzung des Kirchengesetzes vom 30. Oktober 1994 zur Übernahme und Ausführung des Kirchengesetzes vom 6. November 1992 über Mitarbeitervertretungen in der EKD (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG).

Schwerin, 9. Oktober 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski

**Verordnung vom 9. Oktober 2010  
zur Ergänzung des Kirchengesetzes vom 30. Oktober 1994  
zur Übernahme und Ausführung des Kirchengesetzes vom 6. November 1992  
über Mitarbeitervertretungen in der EKD  
(Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG)**

Auf der Grundlage von § 3 Absatz 2 Satz 2 des Kirchengesetzes vom 30. Oktober 1994 zur Übernahme und Ausführung des Kirchengesetzes vom 6. November 1992 über Mitarbeitervertretungen in der EKD (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 20. März 2010 (KABl 1995 S. 60, 2010 S. 17), bestimmt die Kirchenleitung das Folgende:

**§ 1**

(1) Mitarbeiter in diakonischen Einrichtungen erhalten durch entsprechende Fortbildungsangebote ihrer Dienstgeber die Möglichkeit, sich mit dem diakonischen Profil ihrer Einrichtung und den Grundlagen des christlichen Glaubens auseinander zu setzen. Die Fortbildungsangebote richten sich an alle Mitarbeiter.

(2) Die Fortbildungsangebote bestehen in Form von Kursangeboten und Modulen innerhalb fachbezogener Fortbildungsangebote.

(3) Die Fortbildungsangebote umfassen einen zeitlichen Rahmen von mindestens 16 Stunden.

**§ 2**

(1) Die Ausgestaltung der Fortbildung geschieht durch diakonische und kirchliche Anbieter.

(2) Inhalte der Fortbildungsangebote sind:

- die evangelische Kirche und andere Konfessionen,
- die Geschichte und das Selbstverständnis der Diakonie,
- die biblische Grundlage des christlichen Glaubens,
- das biblisch-christliche Menschenbild,
- die seelsorgerliche Dimension diakonischen Handelns,
- das Kirchenjahr.

Im Rahmen des Zeitbudgets können Schwerpunkte gesetzt werden.

**§ 3**

Die Teilnahme erfolgt im Rahmen geltender Dienstvereinbarungen für Fortbildungen. Für Fortbildungen außerhalb dieses Rahmens sind in den Einrichtungen zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmerseite gesonderte Regelungen zu treffen.

**§ 4**

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird vom Veranstalter bescheinigt. Die Bescheinigung enthält die Angabe des behandelten Themas sowie die Dauer des Kurses.

**§ 5**

Diese Verordnung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

144.01/

## Zusammensetzung der XIV. Landessynode; (Achte Ergänzung)

Im Nachgang zur Veröffentlichung des vollständigen Ergebnisses der Wahlen zur XIV. Landessynode vom 12. Dezember 2005 (vgl. KABI 2006 S. 7) gemäß § 27 Absatz 2 des Kirchengesetzes vom 15. November 2003 über die Wahl zur Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (KABI S. 125) – Wahlgesetz – in der Fassung der siebten Ergänzung vom 1. Dezember 2009 (KABI S. 113) wird mitgeteilt, dass

- a) die von den Kirchgemeinderäten im Kirchenkreis Parchim nach § 20 Wahlgesetz gewählte Synodale Frau Oberin Schwester Barbara Fricke, Ludwigslust, auf Grund ihrer Eintritts in den Ruhestand und Wegzug aus dem Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zum 1. August 2010 aus der XIV. Landessynode ausscheidet und für sie der zu Kirchenältesten wählbare Synodale Herr Herbert Fink, Raguth, nachrückt,
- b) der von den Kirchgemeinderäten im Kirchenkreis Stargard nach § 20 Wahlgesetz gewählte Synodale Herr Graf Wilhelm von Schwerin, Göhren, auf Grund seiner Rücktrittserklärung vom 19. August 2010 mit sofortiger Wirkung aus der XIV. Landessynode ausscheidet und für ihn der zu Kirchenältesten wählbare Synodale Herr Silvio Browarzik, Wesenberg, nachrückt und
- c) die von den Kirchgemeinderäten im Kirchenkreis Wismar nach § 20 Wahlgesetz gewählten Synodalen Herr Olaf Both, Kirch Grambow, auf Grund Rücktrittserklärung vom 3. September 2010 und Herr Sibrand Siegert, Schwerin, auf Grund Rücktrittserklärung vom 11. April 2010 mit sofortiger Wirkung aus der XIV. Landessynode ausscheiden und für beide die zu Kirchenältesten wählbaren Synodalen Frau Susanne Herweg, Schwerin, und Herr Andreas Steinfeldt, Leezen, nachrücken.

Schwerin, 28. September 2010

Der Oberkirchenrat  
In Vertretung

Kriedel  
Kirchenrat

## Pfarrstellenausschreibungen

### Auslandsdienst in Caracas (Venezuela)

Für den Auslandsdienst mit Dienstsitz in Caracas sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die zur Evangelisch-lutherischen Kirche in Venezuela gehörende deutschsprachige Gemeinde St. Michael eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrerehepaar.

Sie finden die Gemeinde unter [www.evkirchecaracas.org](http://www.evkirchecaracas.org)

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft, das Gemeindeleben kooperativ und offen zu gestalten,

- Interesse, auf Menschen aller Generationen zuzugehen und sie zu begleiten,
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten,
- Bereitschaft, an der Humboldtschule Religionsunterricht zu erteilen,
- ökumenisches Interesse und Offenheit,
- Aufgeschlossenheit gegenüber dem Land und seinen Besonderheiten.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld, (Begegnungsort für Menschen aller Generationen in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen und Lebenssituationen),
- Unterstützung durch eine Sekretärin, einen Organisten und einen Chorleiter, sowie ehrenamtliche Mitarbeiter für Gemeindekreise und Veranstaltungen,
- ein renoviertes zweistöckiges Pfarrhaus,
- Kindergarten und Schule bis zum Abitur,
- einen gemeindeeigenen Dienstwagen.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Spanische Sprachkenntnisse sind zur Ausübung des Dienstes erforderlich. Zum Erwerb bzw. zur Vertiefung der Sprachkenntnisse ist zu Beginn der Dienstzeit ein Intensivsprachkurs vorgesehen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Oberkirchenrätin Dr. Uta André (0511) 27 96 224 oder Frau Heike Buchholz (0511) 27 96 225 zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Dezember 2010 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de).

### Auslandsdienst in Johannesburg (Südafrika)

Für den Auslandsdienst mit Dienstsitz in Bryanston sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika (N-T) eine Pfarrerin/ einen Pfarrer/ ein Pfarrerehepaar.

Sie finden die Gemeinde unter [www.kirchenweb.net/ausland\\_oekumene/41463.html](http://www.kirchenweb.net/ausland_oekumene/41463.html) und die Kirche unter [www.elcsant.org.za](http://www.elcsant.org.za). Sie hat ihren Sitz in einem wohlhabenden Vorort von Johannesburg, und wendet sich insbesondere an die Deutschsprachigen in der Region. Neben dem Pfarramt gibt es einen Jugenddiakon, Laienprediger und viele engagierte, überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter. In der Gemeinde treffen sich derzeit dreizehn verschiedene Kreise, dazu gibt es einen Kindergarten. Neben den mit einem städtischen Gemeindepfarramt mit 535 Mitgliedern verbundenen Aufgaben und der damit einhergehenden Verantwortung sollen auch die Deutschen außerhalb des Kirchenumfelds in den Blick genommen werden.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin, der/die gut predigen kann,
- Offenheit und Impulse für neue Wege im Aufbau des Gemeindelebens und zur Öffnung für Außenstehende (Mission),
- die Fähigkeit zur Förderung und Befähigung der angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Gemeinde,
- gute Englischkenntnisse und angemessene Computerkenntnisse.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit mit engagierten Mitarbeitern,
- ein geräumiges Gemeindezentrum,
- ein ruhig gelegenes Pfarrhaus,
- einen Dienstwagen (ein Führerschein wird benötigt),
- eine gute örtliche Infrastruktur mit deutscher Schule (mit Abitur u. Kindergarten).

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (N-T), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD. Die Verkündigungssprache ist in der Regel Deutsch.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr Torsten Böhm M.A. (0511) 2796-234 oder Frau Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (0511) 2796-235 zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2010 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per E-Mail): Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de.

#### **Auslandsdienst in Paris (Frankreich)**

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Paris sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Deutsche Evangelische Kirche in Paris für eineinhalb Pfarrstellen ein Pfarrehepaar für die selbständige, aktive und traditionsreiche Gemeinde. Schwerpunkte des Gemeindelebens bilden Gottesdienste, Seelsorge, Arbeit mit Kindern und Familien, Erwachsenenbildung, Musik und Kunst sowie der Kontakt zu den französischen Kirchen.

Nähere Informationen finden Sie auf [www.evangelischekircheparis.org](http://www.evangelischekircheparis.org).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Religionsunterricht an der Internationalen Deutschen Schule bis zum Abitur,
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem französischen Umfeld,
- gute französische Sprachkenntnisse,
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Organisationstalent.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine Kirche mit Gemeinderäumen und einer geräumigen Pfarrwohnung mitten in der Stadt im 9. Arrondissement,
- deutsche, französische und europäische Kindergärten und Schulen im Umfeld.

Gesucht wird ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen Aufbausprachkurs an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Christoph Ernst (0511) 27 96 138 oder Frau Sabine Rulle (0511) 27 96 128 zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2010 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de.

2524-20/17-

Die Pfarrstelle in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Georgen, Waren (Müritz), Kirchenkreis Güstrow, wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum 1. März 2011 zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100%.

Der Kirchgemeinderat teilt folgendes mit:

Die Stadt Waren mit ihren über 21.000 Einwohnern liegt als Touristenzentrum am größten Binnensee Deutschlands, der Müritz. Viele Touristen aus dem In- u. Ausland besuchen unsere Stadt.

In Waren gibt es zwei evangelisch-lutherische Kirchengemeinden: die St. Georgengemeinde und die St. Mariengemeinde. Die Kirche der St. Georgengemeinde ist im Stil der Backsteingotik erbaut.

Die Stadtgemeinde St. Georgen, Waren (Müritz) mit ihren ca. 1.900 Gemeindegliedern sucht eine Pastorin bzw. einen Pastor.

Der sonntägliche Gottesdienst ist Mittelpunkt unseres Gemeindelebens.

Ein engagierter Kirchgemeinderat und ehrenamtliche Mitarbeiter freuen sich auf ein gutes Miteinander.

Die Kinder- u. Familienarbeit wird von einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin verantwortet.

Eine Pfadfindergruppe (VCP) bereichert die Kinder- und Jugendarbeit. Verschiedene Kinderprojekte werden gemeinsam im Mitarbeitersteam durchgeführt, z. B. Kindermusical unter Einbeziehung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Einen großen Anteil an unserem Gemeindeleben hat die Kirchenmusik. Wir haben eine engagierte A-Kirchenmusikerin. Die von ihr durchgeführten und organisierten Konzerte dienen dem Gemeindeleben und bereichern das kulturelle Leben der Stadt Waren.

Eine große Zahl ehrenamtlicher Helfer gestaltet das Gemeindeleben abwechslungsreich (z. B. offene Kirche, Leitung von Seniorenkreisen).

Der Evangelische Kindergarten und die Evangelische Grundschule (mit Orientierungsstufe) sind in das Gemeindeleben eingebunden (beim Erntedankfest und in der Advents- und Weihnachtszeit).

Zum Mitarbeiterteam gehören eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin (100 %), eine A-Kantorin (100 %) und eine Küsterin (50 %).

Die Gemeinde freut sich auf eine Pastorin, einen Pastor, die/der

- Berufserfahrung hat und mit der Gemeinde lebt,
- bestehende Aktivitäten fördert,
- Innovatives mit der Gemeinde entwickelt,
- Freude an der Verkündigung durch lebendige Gottesdienste hat,
- ein Herz für die Kirchenmusik hat,
- sich mit Freude um die Jugendarbeit bemüht,
- gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Stadt Waren unterstützt,
- ein gutes Miteinander der Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter gestaltet,
- offen ist für Menschen, die auf der Suche sind,
- gerne Andachten und Besuche im Altenheim sowie bei Senioren durchführt,
- Bauaufgaben verantwortungsvoll begleitet.

Eine geräumige Dienstwohnung (fünf Zimmer, Küche, Bad, ca. 120 m<sup>2</sup>), mit separatem Amtszimmer, Gemeinderäumen sowie ein modernes Gemeindebüro sind im Pfarrhaus vorhanden, zu dem auch ein Gartengelände gehört. Regelmäßig werden die Gemeinderäume (auch abends) und das Gartengelände von der Gemeinde genutzt. Die Kirche befindet sich ca. 10 Min. Fußweg vom Pfarrhaus entfernt.

Waren liegt verkehrsgünstig. Berlin, Rostock und Neubrandenburg sind mit Bus bzw. Bahn gut erreichbar. Es besteht eine durchgehende ICE-Verbindung nach München. Die Autobahnen A 19 und A 20 sind in der Nähe.

In Waren gibt es Kitas in freier Trägerschaft, Grundschulen, Regionale Schulen, ein Gymnasium, eine Musikschule, ein Krankenhaus, Alten- und Pflegeheime

Weitere Auskünfte erteilt die 2. Vorsitzende des Kirchgemeinderates, Frau Magdalene Hartig, Walther-Rathenau-Str. 19, 17192 Waren (Müritz), Tel. (03991) 125117.

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2010 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 29. September 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

## Stellenausschreibung

Neubrandenburg, Krankenhausseelsorge 7300-355/76

Für die Krankenhausseelsorge am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum in Neubrandenburg wird befristet für ein Jahr eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter gesucht. Dienstbeginn ist der 1. Januar 2011. Der Stellenumfang beträgt 50 %.

Das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum (diakonische Trägerschaft) ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit onkologischem Schwerpunkt. Es verfügt mit mehreren Standorten über 1084 Betten.

Die Besetzung des Seelsorgeteams besteht des Weiteren aus 1,5 Pfarrstellen und einer 0,75 % Diakonenstelle. Neben den Kontakten zu PatientInnen, Angehörigen und Mitarbeitenden bietet die Seelsorge u.a. Veranstaltungen im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildungen an, verantwortet regelmäßige Andachten und Gottesdienste in der Klinikapelle, führt Besinnungstage für Mitarbeitende durch, arbeitet im Ethikrat mit und ist mit beratender Stimme in der Klinikleitung vertreten.

Zu den Voraussetzungen für die Stelle gehört eine theologische und eine Seelsorge-Grundqualifizierung. Wünschenswert ist außerdem Berufserfahrung in der Gemeindearbeit.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis zum 30. Oktober 2010 an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: OKR Dr. Jürgen Danielowski, Tel. (0385) 5185146, Landessuperintendentin Christiane Körner, Tel. (03981) 206622, Pastorin Barbara Splittgerber, Tel. (0395) 7752079.

Schwerin, 5. Oktober 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski  
Oberkirchenrat

## Stellenausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

### Zweite Stellenausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Wodegk 7526-23/12

In der Kirchgemeinde Woldegk ist die Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters ab sofort 2010 neu zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 50%. Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte (KAVO-Ang.) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Woldegk liegt mitten im Stargarder Land. Neubrandenburg, Neustrelitz und die reizvolle Feldberger Seenlandschaft sind gut zu erreichen. Zur Gemeinde gehören rund 950 Mitglieder. Neben vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind ein Pastor (100%) und eine Küsterin (25 %) hauptamtlich angestellt. Mit der Stadt Woldegk besitzt die Gemeinde ein natürliches Zentrum, aber auch in den Hauptdörfern werden Angebote unterbreitet. In den letzten Jahren konnten durch den Umbau und die Sanierung des Kirchgemeindehauses in Woldegk sehr gute Voraussetzungen für die Gemeindearbeit geschaffen werden.

Wir erwarten:

- eine kompetente Mitarbeiterin/einen kompetenten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen, Berufsausbildung als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge (FS),
- Teamfähigkeit und Kreativität,
- Kontaktfreudigkeit,
- musikalische Begabung,
- organisatorisches Talent,
- Interesse am Gemeindeleben,
- Führerschein und PKW.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Kontinuierliche Angebote für Kinder aller Altersgruppen als zeitgemäße christliche Unterweisung,
- Projekte für Kinder in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Propstei, der Landeskirche und der Schulen,
- Angebote für Eltern,
- Mitgestaltung von Festen und Höhepunkten,
- Gewinnung, Anleitung und Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitender,
- Umsetzung von gemeindepädagogischen Konzepten zur Begegnung mit Menschen am Rand und außerhalb der Kirche.

Sie werden erwartet von:

- engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- erprobten regionalen Angeboten in der Propstei.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an: Pfarre der Evangelischen Kirchgemeinde Woldegk, Pastor Eckhard Kändler, Goldberg 1, 17348 Woldegk; Tel./Fax: (03963) 210326; E-Mail: woldegk@kirchenkreis-stargard.de (siehe auch: www.ev-kirche-woldegk.de).

Die Stellenbeschreibung wird auf Anfrage gern zugeschickt. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 29. Oktober 2010. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Schwerin, 8. September 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski  
Oberkirchenrat

211.11/127

## Neuberufung Liturgische Kammer

Der Oberkirchenrat hat neu in die Liturgische Kammer berufen:

Pastor Dr. Reinhard Scholl, Neustrelitz, und  
Pastor Matthias Galleck, Picher.

Der Liturgischen Kammer gehören außerdem an:

Propst Christoph Helwig, Güstrow,  
Pastorin Friederike Jaeger, Reinshagen,  
Kantorin Eva Kienast, Wismar,  
Gemeindepädagogin Maria Maercker, Zapel,  
Domprediger Volker Mischok, Schwerin,  
KMD Christiane Werbs, Warnemünde.

Als Gast nimmt an den Sitzungen der Liturgischen Kammer teil:

LKMD Frank Dittmer, Greifswald

Schwerin, 31. August 2010

Der Oberkirchenrat

Flade

## Personalien

258.01/52

### Kirchenkreismusikwart des Kirchenkreises Stargard

Der Oberkirchenrat hat Herrn Kantor Michael Voigt in Neustrelitz mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 zum Kirchenkreismusikwart für den Kirchenkreis Stargard berufen. Der Berufungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Schwerin, 21. September 2010

Der Oberkirchenrat

Flade

PA Grimm, Svenja/46

Frau Svenja Grimm, Schmachthagen, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zur Kircheninspektorin ernannt.

Schwerin, 21. September 2010

Flade  
Oberkirchenrat

7307-20/14

Pastor Christian Finkenstein, Möllenhagen, wird mit Wirkung vom 1. September 2010 die Pfarrstelle in der Friedensgemeinde Neu-Brandenburg übertragen.

Schwerin, 23. August 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Zobel, Gottfried/36

Pastor Gottfried Zobel, Breesen, wird mit Wirkung vom 1. September 2010 für die Dauer von drei Jahren mit der allgemeinkirchlichen Aufgabe, pfarramtliche Vertretungsdienste vornehmlich im Kirchenkreis Stargard, beauftragt. Sein Dienstumfang beträgt 100 %. Damit endet die Übertragung der Pfarrstelle in den verbundenen Kirchgemeinden Breesen und Mölln.

Schwerin, 1. September 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

4407-20 /21

Pastor Lutz Breckenfelder, Grünow, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Kessin übertragen.

Schwerin, 13. September 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Schlenker, Ralf/

Pastor z.A. Ralf Schlenker, Raben Steinfeld, wird nach Beendigung des dreijährigen Probendienstes die Diensteignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen. Mit Wirkung vom 1. September 2010 wird ihm der unbefristete Auftrag zur selbständigen Verwaltung die Pfarrstelle III in der Petrusgemeinde Schwerin übertragen. Sein Dienstumfang beträgt 50 %. Er steht in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Landeskirche.

Schwerin, 1. September 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

413.03/6

Mit Wirkung vom 1. September 2010 haben folgende Vikare den Vorbereitungsdienst für Pastorinnen und Pastoren der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs begonnen:

Vikar Christian Hasenpusch in der Kirchgemeinde Wesenberg,  
Vikar Thomas Moll in der Kirchgemeinde Neubrandenburg  
St. Michael,  
Vikar Jens-Peter Schulz in der Kirchgemeinde Feldberg.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 beginnt Vikarin Juliane Kleibert den Vorbereitungsdienst für Pastorinnen und Pastoren der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs als Gastvikarin in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Schwerin, 13. September 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Winkler, Sabine/

Kirchenamtsrätin Sabine Winkler, Goldebee, wird auf ihren Antrag gemäß § 51 Kirchenbeamtenengesetz mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 für den Zeitraum bis zum 30. September 2013 ohne Dienstbezüge beurlaubt, um über das Leipziger Missionswerk den Dienst als Beraterin in der Projekt- und Entwicklungsabteilung der ELCT Pare Diözese in Tansania zu übernehmen.

Schwerin, 28. September 2010

Der Oberkirchenrat

Böhland  
Kirchenrätin

PA Bull, Agnes-Maria/39-6

Pastorin Agnes-Maria Bull, Waren, scheidet auf Grund des Wechsels in die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 16. August 2010 aus dem Dienst unserer Landeskirche.

Schwerin, 23. August 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Uecker, Michael/8-3

Pastor Michael Uecker, Waren, scheidet auf Grund der Rückkehr in die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 16. August 2010 aus dem Dienst unserer Landeskirche.

Schwerin, 23. August 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Grambow, Dirk/21-6

Pastor z.A. Dirk Grambow, Spornitz, ist nach Beendigung des Probendienstes zum 1. Juli 2010 die Diensteignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen. Mit Wirkung vom 1. August 2010 ist er auf seinen Antrag gemäß § 95 a Pfarrergesetz für die Dauer von zwei Jahren beurlaubt. Damit endet sein Dienst in der Kirchgemeinde Spornitz.

Schwerin, 23. August 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Pilgrim, Günther/

Am 12. Juli 2010 ist Pastor i. R. Günther Pilgrim im Alter von 79 Jahren in Rothenburg/Wümme verstorben. Der Verstorbene war nach seiner Ordination 1956 Pastor in der Kirchgemeinde Bodin, dann von 1967-1980 in der Domkirchgemeinde Schwerin und von 1980 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1995 in der Kirchgemeinde Parchim, St. Georgen.

*„Aber zu jener Zeit wird dein Volk errettet werden, alle,  
die im Buch geschrieben stehen.“  
(Daniel 12, 1 c)*

Schwerin, 22. Juli 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Köster, Siegfried/82

Am 21. Juli 2010 ist Pastor i. R. Siegfried Rudolf Köster im Alter von 95 Jahren in Parkentin verstorben. Nach einer Neulehrerausbildung in Sanitz war er von 1947 an Lehrer für Schwererziehbare am Michaelshof in Rostock, dann Pfarrhelfer in Plau. Nach der Ordination 1952 kam er als Hilfsprediger nach Benthen – seit 1959 dort als Pastor. Von 1965 bis 1980 war er Pastor in Parkentin und lebte seitdem dort im Ruhestand.

*„Die Gnade aber des Herrn währt von Ewigkeit zu Ewigkeit  
über denen, die ihn fürchten.“  
(Psalm 103, 17)*

Schwerin, 23. August 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Wohlfarth, Heinz/98-2

Am 31. Juli 2010 ist Pastor i. R. Heinz Wohlfarth im Alter von 88 Jahren in Ludwigslust verstorben. Seit 1951 war er Hauptkatechet in Röbel, dann in Muchow und dort seit März 1956 Hilfsprediger. Ordiniert wurde er 1956 in Groß Laasch. Dort war er Pastor bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1987.

*„Gott, der Herr hat mich geschützt;  
auf ihn kann ich mich verlassen.“  
(Psalm 28, 7)*

Schwerin, 5. Oktober 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Wendt, Gerhard/69

Pastor i. R. Gerhard Wendt ist am 28. September 2010 in Grabow im Alter von 93 Jahren verstorben. 1946 wurde er ordiniert und nahm seinen Dienst als Pastor in Malchin auf. Von 1953 an war er Pastor in Kirch Grambow und von 1958 bis 1979 in Grabow. Dort verlebte er seinen Ruhestand.

*„Unser Glaube ist der Sieg,  
der die Welt überwunden hat.“  
(Johannes 5, 4)*

Schwerin, 5. Oktober 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

